# HAV-INF

💥 | Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | www.hav.de | 🎉







# Wir nehmen Abschied...

# von unseren verstorbenen Mitgliedern

Berthold Kreckel
Sibylle von Küchler
Michael Klothmann
Susanne Beck Nielsen
Dr. Ingo Walter Lill
Winrich G. Otto
Volker Sachau
Frank M. Eulitz

Dr. Ekkehard Kretschmar
Ingo Wiese
Rolf Birkner
Günter Jensen
Claus Michel
Rolf S. Küster
Christian Brügmann

Friedhelm Faust
Götz F. Kahle
Maria-Elisabeth Franke
Eberhard Westerkamp
Dr. Egon Gercke
Helga Krajisnik
Horst Schmidt
Hans-Jürgen Bauschke



[EDITORIAL] 3



#### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu. Sie sind wahrscheinlich beschäftigt mit den Vorbereitungen zum Weihnachtsfest und den letzten Schriftsätzen und Akten, die unbedingt noch in diesem Jahr erledigt werden müssen. Dann allerdings ist auch dieses Jahr wieder vorbei. Es war ein besonderes Jahr, ein Jahr mit großen Herausforderungen und Möglichkeiten.

Gerade hat die Satzungsversammlung den Fachanwalt für Migrationsrecht beschlossen. Die Anwaltschaft trägt damit der Bedeutung und dem gestiegenen Interesse an diesem Thema Rechnung. Gerade die Anwaltschaft ist es, die immer wieder Veränderungen erkennt und diese umsetzt. Und die hierbei ihre Solidarität mit den Schwachen und Hilfsbedürftigen zeigt. Solidarität ist etwas, was die Anwaltschaft auszeichnet.

Wir in Hamburg haben dieses Jahr auch viel geleistet. Der Deutsche Anwaltstag im Sommer in unserer Heimatstadt war einer der größten, die es je in Deutschland gegeben hat. Alle Besucher des DAT waren voll des Lobes. Neben unserer erfolgreichen Seminararbeit haben wir auch die Zeit gefunden, verdiente Kollegen zu feiern. Im November haben wir unseren Emil-von-Sauer-Preis an den ehemaligen Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer Axel Filges verleihen dürfen. Die launige Laudatio hielt Frau Bundesministerin a.D. Leutheusser-Schnarrenberger. Und auch im nächsten Jahr wird es wieder nicht langweilig bei uns in Hamburg. Den Juristenball am 20. Februar 2016 feiern wir im Hotel Atlantic. Es ist ein Jubiläumsball, nämlich der 60., der besonders prächtig und groß ausgestattet werden wird. Sie sind alle herzlich eingeladen, sich selbst ein Bild hiervon zu machen.

Dass wir als HAV so erfolgreich sind, liegt natürlich an den ehrenund hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, Kolleginnen und Kollegen, denen ich hierfür danke. Mein besonderer Dank gilt aber auch Ihnen allen, die Sie es erst möglich machen, dass wir als Verein mit fast 3500 Mitgliedern ein wichtiger Gesprächspartner für alle Gremien und Beteiligten im Hamburger Rechtswesen sind.

Wenn auch Sie dankbar sind und nicht wissen, wem Sie noch eine Freude machen könnten, dann denken Sie doch an die Hülfskasse und spenden Sie etwas für unsere Kolleginnen und Kollegen, denen es nicht ganz so gut geht. Die Hülfskasse ist gelebte Solidarität der Anwaltschaft seit über 130 Jahren.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe Weihnacht und einen guten "Rutsch" in das neue Jahr.

Ihr

Andreas Schulte, 1. Vorsitzender

flath

# INHALT

#### AKTUELLES ► HAV-Mitgliederversammlung 2015 Seite 4 Vorstellung Dr. Lindhorst Seite 5 Emil-von-Sauer-Preisverleihung 2015 Seite 6 Rechtsanwälte und Mediation Seite 8 Hamburger Bewerbertag Recht Seite 10 AnwaltsStart 2015 Seite 11 IN EIGENER SACHE ■ Grundsätze der Sterbegeldumlage des HAV Seite 12 Þ Hamburger Juristenball 2016 Seite 14 Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte Seite 18 VERANSTALTUNGEN Führung: Nolde in Hamburg Seite 19 Besichtigung DESY Seite 19 Regionalgruppe ArGe Anwältinnen Seite 20 RVG-Workshop Seite 20 Die HAV-Mittagsrunde Seite 21 Zweiter Deutscher Akquise-Lernkongress fiir Anwälte Seite 22 **SEMINARE** Seite 24 BUCHTIPPS Seite 30 **IMPRESSUM** Seite 13 **FAX-ANMELDUNG** Seite 31



#### Willkommen im HAV

RAin Vivica Barleben RAin Anke Bongart RA Christian Braune
RAin Annja Brinke RAin Christine Chalupa RAin Valena Clasen
RAin Carolin Conradt 🗆 RA Dr. Martin Dieckmann 🗀 RAin Wiebke Düsberg
RA Björn Elvers RA Dr. Stephan Göckeler RAin Mojdeh Gorji
RAin Isabelle Grauer RAin Afra Gyekye RA Lars Hämmerling
RA Philipp Harländer RA Björn Hartmann RAin Martina Hinners
RA Friedrich Hoberg RAin Merle Kristine Kammer RAin Anne
Kristin Kellner RA Christoph Kreusler RA Hauke Meyhöfer
RAin Ewa Agnieszka Niedzwiedzka 🛛 RA Dr. Christian-Henning Pockrant
RAin Juliane Rendtorff RA Malte Rheingans RAin Alexandra Rose
RA Steffen Sauter RA Mathias Schallnus RA Claus-Peter Schewe
RA Dr. Christoph Schulte RAin Sonja Schulz RAin Saskia Soravia
RA Fabian Sturm RAin Dr. Nina Charlotte Tholuck RAin Victoria-
Luise Vollstedt 🎅 RAin Jennifer Voß 🖂 RA Dr. Marko Voß 🖂 RAin Anja
von Freier RA Philipp-Alexander Wagner RAin Imke Mareile Wallner
RAin Dr. Ann-Christin Weißleder RAin Larissa Wocken

Der HAV hat aktuell 3337 Mitglieder.

12. November 2015

# Ordentliche Mitgliederversammlung des HAV

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung konnte der Vorsitzende des HAV Andreas Schulte knapp 80 Mitglieder im Hotel Hafen Hamburg begrüßen.

Nach dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder stand die Verleihung der goldenen Ehrennadel des HAV für 50jährige Mitgliedschaft an. Dieses Jahr war es eine besondere Freude, diese hohe Auszeichnung des HAV an die Herren Kollegen Heinz-Peter Martin, Dr. Peter Schon und Dr. Holger Ziehm persönlich in der Versammlung zu übergeben.

Die Herren Kollegen Friedrich-Franz Eggers und Hermann Kording konnten leider die Ehrennadel nicht persönlich entgegennehmen, erhalten die Auszeichnung aber natürlich trotzdem. Danach erstattete Andreas Schulte seinen Jahresbericht und erläuterte die Arbeit des HAV der vergangenen zwölf Monate. Neben den fast gewöhnlich gewordenen Klagen über zu lange Bearbeitungszeiten der Justiz hob er dabei insbesondere die Bedeutung des Juristenballs hervor, dessen feierlichfestliche Ausrichtung ihm besonders gefalle und die es zu bewahren gelte. Nach den üblichen Berichten des Schatzmeisters – Jürgen Steiner schilderte die grundsätzlich solide Finanzlage des HAV – und des Kassenprüfers standen sodann die Wahlen des Vorstands an.

Hierbei wies Andreas Schulte eingangs darauf hin, dass Herr Rechtsanwalt Hans-Jürgen Ermisch nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stünde. Er bedankte sich bei ihm für die jahrzehntelange Arbeit im Hamburgischen Anwaltverein und wünschte ihm alles Gute in seiner neuen Kanzleiheimat Schleswig-Holstein. Hierfür bedankte sich Hans-Jürgen Ermisch und erläuterte in einer kurzen Rede, dass er dem HAV als außerordentliches Mitglied und dem Workshop Verwaltungsrecht gleichwohl verbunden bleibe.

Da die Amtszeiten der Kolleginnen und Kollegen Ines Hilpert-Kruck, Dr. Babette Tondorf, Sabine van Lier, Stephan Poley und Jürgen Steiner turnusmäßig abliefen, war die Besetzung dieser Posten erforderlich. Alle Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich jedoch wieder zur Verfügung. Aufgrund des Ausscheidens des Kollegen Hans-Jürgen Ermisch kandidierte Herr Rechtsanwalt Dr. Hermann Lindhorst zur Wahl in den Vorstand des Hamburgischen Anwaltvereins. Die Mitgliederversammlung wählte bei Enthaltung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen alle vorgeschlagenen Kandidaten in den Vorstand und Kollegen Jürgen Steiner erneut zum Schatzmeister.

# Mitgliederversammlung 2015



Hieran schloss sich die Wahl zum Ausschließungs-Ausschuss an. Andreas Schulte erörterte dazu Sinn und Funktion des Ausschließungs-Ausschusses. Dieser agiere frei und unabhängig und habe im abgelaufenen Zeitraum zwei Ausschlüsse bearbeiten müssen. Auch wenn der Ausschluss aufgrund rückständiger Mitgliedsbeiträge der weitaus häufigste Fall des Ausschlusses sei, gebe es auch andere Fälle, die der Ausschließungs-Ausschuss zu bearbeiten habe.

Ebenso wie bei den Vorstandswahlen herrschte auch hier große Einmütigkeit, so dass alle vorgeschlagenen Kandidaten in den Ausschließung-Ausschuss gewählt wurden.

Danach beantragte Frau Rechtsanwältin Ulrike Hundt-Neumann die Entlastung des Vorstands, der die Mitgliederversammlung einstimmig mit wenigen Enthaltungen stattgab.

Schließlich berichtete Andreas Schulte, diesmal anstelle des ansonsten für diesen Teil zuständigen Dr. Cord Brügmann aus Berlin, über die Entwicklungen des Deutschen Anwaltsverein in Berlin. In besonderem Maße ging er dabei auf die Wahl des neuen DAV-Präsidenten, Herrn Rechtsanwalt Schellenberg, ein. Dieser habe bereits kurz nach Amtsantritt Akzente in die eine oder andere Richtung gesetzt und verstehe sein Amt wohl noch politischer als sein Vorgänger.

Daneben stehe in Berlin momentan der elektronische Rechtsverkehr ganz im Vordergrund. Hier leiste die Anwaltschaft erhebliche Arbeit und investiere einen bedeutenden finanziellen Beitrag. Es bleibe abzuwarten, ob nun auch die Bundesländer mit den notwendigen Umstellungen zeitgerecht vorankommen, so dass das "besondere elektronische Anwaltspostfach" ("beA") auch planmäßig am 1. Januar 2016 in Betrieb genommen werden könne.

Unter dem Punkt "Verschiedenes" waren keine Meldungen/Anträge zu verzeichnen. Andreas Schulte schloss die Mitgliederversammlung nach etwa einer Stunde und lud die Anwesenden zu einem anschließenden kollegialen Gespräch bei Butterbrezeln und Getränken ein

🖹 Autor: RA Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur des HAV-Info

▶ Kontakt: chefredaktion@hav.de



#### RA Dr. Hermann Lindhorst

Ich bin Anwalt seit: 2004

Meine Rechtgebiete sind: Medien-, Vertriebs- (insb. Franchise-) und Sportrecht

Warum ich Anwalt geworden bin: Freude an der Arbeit mit Menschen, Sprache und geordneter Diskussion

Wenn ich nicht Anwalt geworden wäre: Sportler oder Schlagersänger

Mein liebstes nicht-juristisches Buch: ...momentan ein Buch über Wagner ("Mythos Wagner" von Udo Bermbach)

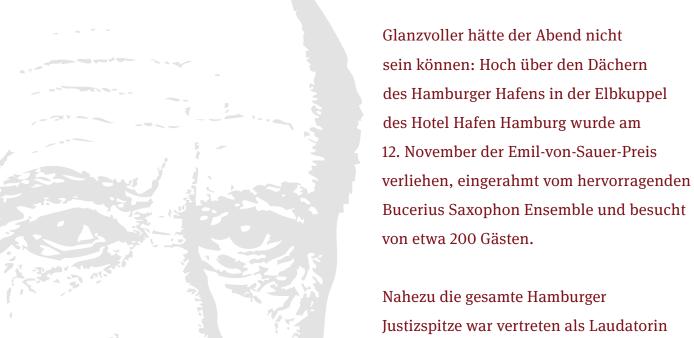
Ich bin kein Fan von: Schlechtwetterlagen im Urlaub

#### Meine Ideen für den HAV:

- wir sollten noch mehr Kollegen für die Vorteile sowie die gesellschaftlich-politsche Bedeutung des HAV begeistern;
- wir sollten unseriösen Kollegen noch entschlossener entgegentreten, weil sie unseren Ruf ruinieren.

#### 12. November 2015

# Verleihung des Emil-von-Sauer-Preises



Nahezu die gesamte Hamburger
Justizspitze war vertreten als Laudatorin
Bundesjustizministerin a.D. Sabine
Leutheusser-Schnarrenberger die
Verdienste von Rechtsanwalt Axel Filges
um das hamburgische und deutsche
Rechtswesen würdigte.

Bunilow Line











Höhepunkt der Zeremonie war die Laudatio, in der Frau Leutheusser-Schnarrenberger eine "tour d'horizon" durch die gemeinsam mit dem Geehrten erarbeiteten Gesetze unternahm. Dies reichte über das nach Auffassung von Frau Leutheusser-Schnarrenberger möglicherweise verfassungswidrige BKA-Gesetz, das Fremdkapitalbesitzverbot für Kanzleien, die Einrichtung einer Schlichtungsstelle oder den Kampf ums Gebührenrecht (und insbesondere die Durchsetzung der diversen Erhöhungen nach dem RVG) bis zu anschaulichen Schilderungen, wie nachts in einem Hotelzimmer die beteiligten Kreise zu einer Einigung kamen.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger hob dabei hervor, wie sehr es Herrn Filges geradezu eine Herzensangelegenheit war, die Anwaltschaft in Zeiten großer nationaler und europäischer Veränderungen für die eigene Berufsausübung in ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dafür zu kämpfen, dass Anwälte ihre Parteilichkeit für ihre Mandanten umfänglich und ungestört ausüben können. Auch habe es sie beeindruckt, wie sehr der Preisträger, aus einer Großkanzlei kommend, sich auch für Anwälte aus kleineren Kanzleien eingesetzt und auch in sozial- und asylrechtlichen Fragen eine engagierte Haltung vertreten habe. Schließlich habe er als "Anwalt mit Leib und Seele, als Streiter für die Mandanten, als Modernisierer und Bewahrer" der rechtsanwaltlichen Zunft die höchste Auszeichnung des HAV vollkommen verdient.



Anschließend bedankte sich der Preisträger für die Laudatio und verpackte seine Ausführungen, insbesondere zu seiner BRAK-Präsidentschaft, in drei kleine "Dönekes": In einem ersten, unter dem Titel "Schnarri & Co." benannten Teil berichtete er über seine Erfahrungen als Ehrenamtler in der Politik. In einem zweiten Teil thematisierte er die Sicht unterschiedlicher Generationen und machte deutlich, wie sehr sich jeder einzelne um die Sicherung des Rechtsstaats in Deutschland einsetzen solle. Nach wie vor nehme Deutschland einen hervorragenden vorderen Rang in den entsprechenden Übersichten z.B. der UNESCO ein; es gelte jedoch, sich nicht hierauf auszuruhen, sondern diesen Status zu erhalten.

Schließlich schloss er seine Dönekes in einem dritten Teil unter der Überschrift "Lieber eine Tante mit Geschenk als ein Onkel, der Klavier spielt": Insofern hatte er insbesondere dem HAV sowie seinen anwesenden Mitgliedern ein kleines Geschenk in Form einer Karikatur mitgebracht, auf der Juristen zu sehen sind, die offenbar nichts zu tun haben. Unterschrieben ist diese Karikatur mit dem Spruch "Anwälte in der Sinnkrise – Sieg des Guten: Alles Böse auf der Welt ausgemerzt", wobei Herr Filges darauf hinwies, dass ein Zustand der vollkommenen Gerechtigkeit jedenfalls in absehbarer Zeit noch nicht erreicht werden könne.

Nach einer weiteren Musikeinlage hatten alle Gäste noch ausreichend Gelegenheit, bei Speis und Trank die Laudatio sowie die Dankesrede zu diskutieren. Insgesamt war dies eine überaus festliche Preisverleihung: Ort, Redner und die hochrangig vertretenen Gäste gaben der Veranstaltung einen ihr angemessenen, würdigen Rahmen.

- $\, \stackrel{ }{\cong} \,$  Autor: RA Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur des HAV-Info
- ► Kontakt: chefredaktion@hav.de

# Rechtsanwälte und Mediation – Vision und Wirklichkeit

Warum wollen nur so wenige Anwälte und Anwältinnen – in Hamburg sind es weniger als 1% der insgesamt rund 10.500 zugelassenen Kollegen – sich mit der außergerichtlichen Konfliktlösungsmethode der Mediation befassen? Das wollte ich wissen und bat einige Kolleginnen und Kollegen, die den Titel "Mediator" im Briefkopf führen, um ein Interview. Ich stellte ihnen unter anderem Fragen wie diese:

- Was glauben Sie, nützt diese Zusatzausbildung Anwälten für ihre Rechtsanwaltspraxis? Was könnten aus Ihrer Sicht gute Gründe für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sein, sich die Zusatz-Qualifikation als "Mediatorin/Mediator" anzueignen?
- E Gibt es für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auch realistische wirtschaftliche Argumente dafür, die Zusatz-Qualifikation als "Mediatorin/Mediator" zu erwerben?
- E Wie sehen Sie die Zukunft der Mediation im Rahmen der anwaltlichen Dienstleistung?



Ich war ein wenig erstaunt, dass die Mehrheit meiner Interviewpartner im Hinblick auf die Zukunft der Mediation in der Anwaltswelt wenig optimistisch eingestellt ist. Abgesehen von einer Kollegin, die schon seit den frühen Pionierjahren Mediationen "im dreistelligen Bereich" durchgeführt hat, sind die Zahlen der insgesamt durchgeführten Mediationen eher mager. Die Pionierjahre, das war Anfang der 1990iger Jahre, als die Mediation von den inzwischen berühmten amerikanischen Mediatoren Gary Friedman und Jack Himmelstein nach Deutschland gebracht wurde. Es dauerte mehr als zwei Jahrzehnte, bis die Mediation als außergerichtliche Konfliktlösungsmethode in der Zivilgesellschaft angekommen ist.

Am 21. Juli 2012 wurde das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung, kurz MediationsG, erlassen. Das liefert uns nun Legaldefinitionen für die Mediation und den Mediator (§ 1 Abs. 1 und 2), für das Verfahren und die besonderen Aufgaben (§ 2 Abs. 1 bis 6) und Pflichten des Mediators (§§ 3 und 4), sowie unter § 5 MediationsG die Aus- und Fortbildung des zertifizierten Mediators. Nur RechtsanwältInnen, die entsprechend § 5 MediationsG ausgebildet sind, können sich gemäß § 7a BORA bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer als "Mediator" listen lassen.

#### Der Anwaltsauftrag und die Mediation – ein lukratives Paar?!

- E Podiumsdiskussion am Donnerstag, den 28. Januar 2016 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr in Raum B 200
- Anwaltsmediation die Wunderwaffe im Beratungsprofil? Wie kann man eigentlich als Anwalt mit Mediation Geld verdienen? Welche Fälle eignen sich überhaupt?
- Es diskutieren RAin Rita Brockmann-Wiese und RAin Britta Schönborn, beide Mediatorinnen und Fachanwältinnen für Familienrecht aus Hamburg, und RA Michael Plassmann, Mediator aus Berlin.
- Es moderiert RAin Friederike L. Matheis aus Hamburg.
- ▶ Im Anschluss laden wir Sie zu weiteren Gesprächen bei Wein und Brezeln ein.

#### Mediation als Mehrwert

Diejenigen Kollegen, Anwalts-Mediatoren, die der Mediation eine günstigere Zukunftsprognose stellen, verweisen auf den Mehrwert, den die anwaltliche Dienstleistung durch das zusätzliche Angebot der Mediation für die Mandantschaft bedeutet. So betont beispielsweise der Berliner Anwalt und Mediator Michael Plassmann (in einem im Internet veröffentlichten Artikel unter dem Titel "Warum die Mediation dem Anwalt nützt") unter mehreren überzeugenden Argumenten die folgende Grundfrage:"...nämlich, wie wir uns im Lichte der zunehmenden Liberalisierung unserer Dienstleistung zukünftig gegenüber unseren Kunden, den Mandanten, positionieren. Aus meiner Sicht muss es darum gehen, dass wir Rechtsanwälte von den Mandanten zukünftig nicht nur als die besten Streithelfer, sondern auch als die idealen Konfliktmanager wahrgenommen werden...."

Die Hamburger Fachanwältin für Familienrecht, Frau Rita Brockmann-Wiese, ist davon überzeugt, dass die Mediationsausbildung den juristischen Horizont erweitere und neues kommunikatives Handwerkszeug schaffe, das in der Rechtsanwaltspraxis sinnvoll eingesetzt werden könne. Sie sieht den Erwerb des Titels als zertifizierter Mediator als eine Zusatzqualifikation an, die einen Wettbewerbsvorteil schaffe, "da sich inzwischen viele Mandanten bei der Anwaltssuche auch daran orientieren, ob eine Mediationsausbildung absolviert wurde." Auch die Kollegin Britta Schönborn, ebenfalls Fachanwältin für Familienrecht, glaubt, dass die Rechtsanwälte nicht darum herum kommen, sich mit der Mediation auseinanderzusetzen, zumal die Mediation bei den Gerichten längst en vogue sei. Grundkenntnisse der Mediation seien für alle Rechtsanwälte unerlässlich, nicht unbedingt, um selbst Mediationen durchzuführen, sondern um in geeigneten Fällen mit versierten, vertrauenswürdigen Mediatoren zu kooperieren. Der Anwalt darf ja nicht in ein und derselben Sache als Interessenvertreter auftreten und zugleich Mediator sein, wie sich aus § 3 MediationsG und § 3 BORA ergibt. Rechtsanwälte sollten heute wissen und erkennen, in welchen Fällen die Mandanten auf die Vorteile einer Mediation hingewiesen werden sollten.

Dazu § 253 ZPO, der die Erfordernisse an die Inhalte der Klageschrift formuliert: "die Angabe, ob der Klageerhebung der Versuch einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorausgegangen ist, sowie eine Äußerung dazu, ob einem solchen Verfahren Gründe entgegenstehen;…" . Wie viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kennen diese Vorschrift und tragen ihr Rechnung?

#### Vorbehalte und gute Gründe für die Mediation

Warum also diese verbreiteten Vorbehalte gegenüber der Mediation? Sind Mediatoren "Gutmenschen und Träumer", die die Realität der Anwaltsaufgaben verkennen? Oder sind es hauptsächlich wirtschaftliche Argumente, die aus der Sicht der Streitanwälte gegen die Mediation sprechen, oder ist es die Angst vor Konkurrenz von Seiten der Meditatoren? Oder liegt der Grund darin, dass die meisten Rechtsanwälte immer noch nicht wissen, was das Mediationsverfahren eigentlich ist, wie es abläuft und was es für die anwaltliche Interessenvertretung bedeuten kann?

Mein Eindruck ist: von allem etwas. Wenn ein Anwalt anstatt einer anwaltlichen Beratung und Vertretung eine Mediation durchführt, wird er nicht nach Gebührenrecht und Gegenstandswert honoriert, sondern nach Stunden. Die Sätze der Anwaltsmediatoren liegen bei mindestens 150,- € bis 300,- € pro Stunde, je nach wirtschaftlichem Wert, den Verhältnissen der Parteien und Bedeutung des Konfliktes.

Rechtsanwältin Schönborn weiß die Kooperation von Beratungsanwälten und Mediatoren zu schätzen. Sobald sie – selbst als Mediatorin ausgebildet – erkennt, dass sich bei einer Familiensache eine Mediation der Parteien empfiehlt, schlägt sie diese ihrer Mandantschaft vor und stellt mehrere ihr als zuverlässig und kompetent bekannte MediatorInnen zur Auswahl vor. Das Scheidungsverfahren und die Überprüfung der in der Mediation erarbeiteten Vereinbarung bleibt in anwaltlicher Hand und drückt sich im abschließenden Honorar aus. Diese Form der Kooperation ist ein wirtschaftlicher Vorteil für Rechtsanwälte, kein Nachteil, denn der Prozessanwalt spart viel Zeit für andere lukrative Anwaltsarbeit.

Oft habe ich Kollegen sagen hören, sie machten doch sowieso in ihrem beratenden Anwaltsgeschäft "praktisch Mediation", wenn sie Vergleichsverhandlungen führten.

Aber das Mediationsverfahren ist strukturell und qualitativ etwas ganz anderes als eine Vergleichsverhandlung. Der Anwalt ist immer Interessenvertreter, der Mediator darf es nicht sein.

Es ist gerade das Vorliegen eines übergeordneten gemeinsamen Interesses, das der Grund dafür ist, warum Mediationen funktionieren. So ein übergeordnetes Interesse findet sich hauptsächlich in Familienkonflikten. Im Familienrecht, wo die Beziehung der Eltern zu den Kindern eine ganz wichtige Rolle spielen, im Erbrecht, wo Familienbande zerschnitten oder erhalten werden können, in Gesellschaftsstreitigkeiten, wo es um den Erhalt oder die Vernichtung gemeinsam erarbeiteter Werte geht, in WEG- und Nachbarschaftssachen, wo eine Lebensnähe fortbesteht und gedeihlich oder unerträglich sein kann.

Menschen sind sowohl egoistische wie auch soziale Wesen. Als Egoisten geht es uns in erster Linie um unser eigenes Überleben, Gewinnen und Wohlergehen. Aber als sozial konzipierte Spezies können wir Menschen wirklich nachhaltig nur in Kooperation überleben. Als beratende Anwälte sollten wir für unsere Mandanten, die mit einem "Rechtskonflikt" zu uns kommen, erkennen, dass ein Rechtskonflikt immer im Kontext eines Lebensgeschehens auftaucht.

Ich glaube, wenn wir uns als Anwälte- und Anwältinnen einfach mehr über die Möglichkeiten und Grenzen der Mediation informieren und uns das Basiswissen und -können aneignen, gewinnen wir für uns selbst und für unsere Mandanten einen größeren Nutzen. Wie Rechtsanwalt von Wedel mir gegenüber meinte: "Ich glaube, dass die Zusatzausbildung zum Mediator trotz meiner (eher nicht optimistischen) Einschätzung zur Zukunft der Mediation in der Anwaltschaft gut ist, denn sie erhöht in jedem Fall die Kommunikationskompetenz und -qualität. Rechtsanwälte haben etwas davon, wenn Mandanten glücklich sind."

- 🖹 Autorin: RAin Friederike Luise Matheis
- ► Kontakt: friederike.matheis@email.de





Am 9. September 2015 fand der 1. Hamburger Bewerbertag Recht statt. Der Hamburgische Anwaltverein, der Alumni-Verein der Universität Hamburg und der Rechtsstandort Hamburg e.V. wollen mit dieser Veranstaltung ein Forum zum Kennenlernen für Studierende, Referendare und Berufseinsteiger auf der einen und Kanzleien sowie weitere juristische Arbeitgeber auf der anderen Seite bieten.



#### **IHRE PARTNER IN ITALIEN**

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli.

#### Grigolli & Partner

Piazza Eleonora Duse, 2 I-20122 Mailand T +39 02 76023498 F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

Und tatsächlich stellten sich auf Anhieb rund 30 Kanzleien und juristische Arbeitgeber – von der kleinen Kanzlei über die Boutique bis hin zur internationalen Großkanzlei – interessierten Studierenden, Referendarinnen und Referendaren sowie Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern vor.

Die Veranstaltung fand in den Räumlichkeiten des Chinesischen Teehauses "Yu Garden" hinter dem Völkerkundemuseum und damit in unmittelbarer Nähe zum "Rechtshaus" der Universität Hamburg statt.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber konnten sich im Vorwege über ein Online-Tool unter www.bewerbertag-recht.de für Gesprächstermine bei den einzelnen Kanzleien bewerben. Eine Anmeldung war jedoch nicht zwingend erforderlich – auch für Kurzentschlossene bestand die Möglichkeit, vor Ort mit den Kanzleien und potentiellen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen.

Überdies gab es Vorträge und ein attraktives Rahmenprogramm: Vorträge zum richtigen Bewerben, zum Rechtsdienstleistungsmarkt 2030 und zu den Anforderungen im Richterberuf sowie einen persönlichen Bewerbungsmappencheck.

Das Resümee war auf beiden Seiten positiv, auch wenn der Veranstaltung im nächsten Jahr noch mehr Zulauf zu wünschen ist. Merken Sie sich am besten schon jetzt den avisierten Termin vor: Mittwoch. 22. Juni 2016!



Alle weiteren Informationen demnächst unter www.bewerbertag-recht.de.

# **AnwaltsStart** Hamburg





2015

Im Zeitraum vom 8. bis 10. Oktober 2015 fand in den Räumen des HAV am Sievekingplatz im nunmehr siebenten Jahr eine Veranstaltung statt, von der mit Fug und Recht behauptet werden kann, dass sie zwischenzeitlich zur Tradition des HAV gehört.

Der AnwaltsStart, eine Seminarreihe speziell zugeschnitten auf unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, vollgepackt mit Wissen rund um den Start in den Anwaltsberuf. Dieses Angebot entstammt einer langjährigen Zusammenarbeit des HAV mit der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung.

Ausgehend von der Tatsache, dass sich der HAV bereits seit vielen Jahren für die Bedürfnisse der jungen Anwaltsgeneration einsetzt, ist der jährlich stattfindende AnwaltsStart auch ein Ausdruck dieses Engagements. Vielfältig sind die Herausforderungen, die sich dem jungen Anwalt stellen, der in das anwaltliche Berufsleben starten will. In Anbetracht der bereits sehr hohen Zahl an zugelassenen Anwälten kann durchaus der Eindruck entstehen, dass die Voraussetzungen für ein erfolgreiches anwaltliches Berufsleben schwieriger denn je geworden sind. Frühzeitige Information über alle Aspekte des Berufsstartes und die richtige Strategie des Einzelnen werden immer entscheidender, um auf dem Anwaltsmarkt zu bestehen. Der AnwaltsStart bietet hier seit Jahren eine gute Plattform für einen Informationsüberblick und erste Kontakte unter den Kollegen.

Vielfältig waren auch die Themen bei dem diesjährigen Anwalts-Start. Sie reichten von Fragen der sozialen Absicherung über das Versorgungswerk, Wahl der Krankenversicherung, Haftungsabsicherung, ergänzende Vorsorge und die richtige Erfolgsstrategie bis hin zu einem Überblick zum anwaltlichen Berufsrecht und zu Faktenthemen wie Buchhaltung, Steuern, RVG und Zwangsvollstreckung. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch das bereits ebenfalls zur Tradition gewordene Oktoberfest des HAV in der Grundbuchhalle.

Ein erstes Feedback unter den Teilnehmern ergab ein sehr positives Echo auf die Veranstaltung und so sei an dieser Stelle allen Mitorganisatoren und Unterstützern der Veranstaltung für die vielfältige Mithilfe gedankt. Ich wünsche dem AnwaltsStart für die Zukunft weiterhin alles Gute.





## Absicherung ist die beste Verteidigung.

Sie möchten bei Berufsunfähigkeit keine finanziellen Einschnitte beklagen müssen? Als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltvereins für den Berufsunfähigkeitsschutz kennen wir die richtige Verteidigungsstrategie!

Dank unserer über 100-jährigen Tradition als berufsständischer Versicherer der Anwaltschaft sind wir mit Ihren Aufgaben, Ihren Anforderungen und Ihren Wünschen in puncto Absicherung bestens vertraut. Und als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG bieten wir Ihnen zugleich die Leistungsfähigkeit eines großen deutschen Versicherers.

Sie wünschen weitere Informationen über uns? Wir sind telefonisch oder per F-Mail für Sie da.

Renate Iles-Wild | ERGO Stamm-Organisation Regionaldirektion Hamburg

Wendenstraße 21 Hof a | 20097 Hamburg

Ruf 040 237023 37 | Fax 040 237023 26

renate.iles-wild@danv.de www.danv.de

# Grundsätze der Sterbegeldumlage des HAV

(ab 1. Januar 2016, beschlossen in der Vorstandssitzung am 12. Mai 2015)

Im Jahr 1950 wurde die Erhebung einer Sterbegeldumlage eingeführt, die sich mittlerweile seit mehr als 60 Jahren bewährt hat. Ihr gehören heute rund 1000 HAV-Mitglieder an. Die Einrichtung soll dazu dienen, nach dem Tod eines ihrer Mitglieder eine schnelle, unbürokratische Finanzhilfe zu leisten. Diesem Zweck dient die Umlage auch heute noch für diejenigen HAV-Mitglieder, die sich freiwillig an der Sterbegeldumlage beteiligen.

#### I. Beteiligungsgrundsätze

- An der Sterbegeldumlage können sich alle HAV-Mitglieder (ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder) beteiligen, die im Zeitpunkt ihrer Beitrittserklärung nicht älter als 45 Jahre sind. Der Beitritt ist in Textform zu erklären. Der Vorstand kann auch älteren HAV-Mitgliedern in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag die Beteiligung ermöglichen.
- 2. Die Beteiligung endet:
  - a. bei ausdrücklicher Erklärung in Textform des Mitglieds gegenüber dem HAV. Die Erklärung wird zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Erklärung der Geschäftsstelle des HAV zugeht, wirksam. Für dieses Jahr bleibt das Mitglied verpflichtet, sich an der im Folgejahr zu erhebenden Umlage zu beteiligen.
  - b. durch Ausschluss wegen mindestens einjährigem Umlagerückstandes nach zweimaliger Mahnung unter Androhung des Ausschlusses. Der Ausschluss wird vom Vorstand bzw. einem dafür vom Vorstand gebildeten Ausschuss beschlossen und dem Mitglied in Textform mitgeteilt. Der Ausschluss wird wirksam mit Zugang der Ausschlusserklärung gegenüber dem Mitglied.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft im HAV bleibt die Beteiligung an der Sterbegeldumlage aufrechterhalten, sofern der/die Beteiligte nicht in Textform erklärt, nicht weiter beteiligt sein zu wollen. Mit der Bestätigung des Austritts aus dem HAV ist der/die Beteiligte hierauf hinzuweisen.
- 4. Die Sterbegeldumlage wird von der Geschäftsstelle des HAV erhoben, berechnet und ausgezahlt.

#### II. Erhebungsgrundsätze

- Grundsätzlich wird eine Umlage für alle dem HAV bekannt gewordenen Todesfälle von den Beteiligten erhoben. Die Art, wie die Geschäftsstelle vom Todesfall Kenntnis erhält, ist weder formnoch fristgebunden. Eine Umlage wird auch für solche Beteiligte erhoben, die alsbald nach ihrem Beitritt verstorben sind, ohne jemals selbst eine Umlage gezahlt zu haben.
- Die Umlage wird j\u00e4hrlich im I. Quartal f\u00fcr die Sterbef\u00e4lle des Vorjahres erhoben. Diese werden bei Erhebung der Umlage namentlich angegeben.
- 3. Die Umlage für jeden Beteiligten beträgt pro Sterbefall des vorangegangenen Kalenderjahres 4,00 €.
- 4. Nicht fristgerecht eingegangene Umlagebeträge werden zweimal angemahnt. Danach wird in aussichtsreichen Fällen das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Ziffer I. 2. b. bleibt unberührt.





#### III. Auszahlungsgrundsätze

- Grundsätzlich wird die Umlage an die Erbin/Erben/den Erben der/s Beteiligten ausgezahlt. Die Erbenstellung wird durch einen Erbschein nachgewiesen oder in anderer geeigneter Weise (z.B. durch Auskunft des Testamentsvollstreckers). Ohne einen solchen Nachweis wird die Umlage an denjenigen ausgezahlt, der die Beerdigungskosten des/der Beteiligten getragen hat und dies nachweist.
- 2. Zunächst werden aus Mitteln des HAV als Vorschuss bis zu 2.500,00 € ausgezahlt, sobald der Todesfall dem HAV bekannt wird und die Voraussetzungen (Ziffer III. 1.) geklärt sind. Die endgültige Höhe des Sterbegeldes wird in dem dem Todeszeitpunkt folgenden Kalenderjahr ermittelt, sobald die jährliche Umlage erhoben ist. Das von den Beteiligten durch die Umlage aufgebrachte Sterbegeld wird grundsätzlich ohne Abzug, insbesondere ohne Abzug von Verwaltungskosten, ausgezahlt; der HAV ist jedoch berechtigt, bei der Auszahlung den Betrag einzubehalten, mit dem sich die/der verstorbene Beteiligte ihrer-/seinerseits bei Umlagen für andere Verstorbene im Rückstand befand.
- 3. Der/die Empfangsberechtigte wird unter Ausschluss des Rechtsweges von der Geschäftsführung des HAV bestimmt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand oder ein von ihm einzusetzender Ausschuss. Weder auf die Erhebung der Umlage noch auf eine Auszahlung besteht ein Rechtsanspruch.

#### IV. Sonstiges

- Die Sterbegeldumlage-Beiträge sind nach einer an den HAV gerichteten Mitteilung der OFD Hamburg vom 12. Mai 1975 (-S 2221-25/75-St21) als Sonderausgabe abzugsfähig im Sinne des Einkommensteuergesetzes.
- Der HAV macht von der Sterbegeldauszahlung dem zuständigen Finanzamt für Erbschaftsteuern Mitteilung, ohne hierdurch eine Rechtspflicht zur Anzeige anzuerkennen.
- 3. Alle Zahlungen sollen bargeldlos abgewickelt werden.



#### Herausgeber

 $Hamburg is cher \ An waltverein \ e.V. \cdot Sieveking platz \ 1 \cdot 20355 \ Hamburg$   $Tel.: \ 040 - 61 \ 16 \ 35 - 0 \cdot Fax: \ 040 - 61 \ 16 \ 350 \cdot 20 \cdot E-Mail: info@hav.de \cdot www.hav.de$ 

 $\label{lem:continuous} \textbf{Chefredakteur:} \ Dr. \ Hermann \ Lindhorst \cdot Rechtsanwalt \cdot Anschrift \ des \ Herausgebers \\ \textbf{Anzeigenverwaltung:} \ Claudia \ Leicht \cdot Rechtsanwältin \cdot Anschrift \ des \ Herausgebers \\ \textbf{Anzeigenverwaltung:} \ Claudia \ Leicht \cdot Rechtsanwältin \cdot Anschrift \ des \ Herausgebers \\ \textbf{Anzeigenverwaltung:} \ Claudia \ Leicht \cdot Rechtsanwältin \cdot Anschrift \ des \ Herausgebers \\ \textbf{Anzeigenverwaltung:} \ Claudia \ Leicht \cdot Rechtsanwältin \cdot Anschrift \ des \ Herausgebers \\ \textbf{Anzeigenverwaltung:} \ Claudia \ Leicht \cdot Rechtsanwältin \cdot Anschrift \ des \ Herausgebers \\ \textbf{Anzeigenverwaltung:} \ Claudia \ Leicht \cdot Rechtsanwältin \cdot Anschrift \ des \ Herausgebers \\ \textbf{Anzeigenverwaltung:} \ Claudia \ Leicht \cdot Rechtsanwältin \cdot Anschrift \ des \ Herausgebers \\ \textbf{Anzeigenverwaltung:} \ Claudia \ Leicht \cdot Rechtsanwältin \cdot Anzeigenverwaltung:} \ Claudia \ Claudia \ Claudia \ Claudia \ Claudia \ Claudia \ Cl$ 

Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de Druck: Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruckt.de Auflage: 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



#### HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

#### Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

#### Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält Beilagen der Juristischen Fachseminare, Hamburg, der RA-Micro Hamburg GmbH, der RDB-Reisedienst Bartsch GmbH, Bad Honnef und des Hamburger Juristenballs.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste HAV-Info erscheint am 10. März 2016.



Feiern Sie mit uns beim 60. Hamburger Juristenball am 20. Februar 2016 im Hotel Atlantic Kempinski eine rauschende Ballnacht, eine tolle Party!

**JMSBALL** 

Der Abend startet mit einem Sektempfang in der stilvollen Lobby des Hotels Atlantic Kempinski, bevor der Ball um 21:00 Uhr offiziell durch den Schirmherrn, den Hamburger Senator für Justiz, Herrn Dr. Till Steffen eröffnet wird.

Danach begeistern Dennis Durant & Band, diesmal auf der Bühne im Großen Festsaal – und natürlich wieder mit Soul, Funk und Disco von den 50er Jahren bis heute und Bonny Ferrer mit Latin-Soul im Goldenen Saal.



# Erleben Sie den 60. Hamburger Juristenball am 20. Februar 2016 im Hotel Atlantic Kempinski

Gewinnen Sie attraktive Preise bei unserer Bereiten Sie sich mit Golden Ground Tombola zugunsten der Hamburger Tafel e.V. auf den Hamburger Juristenball vor!





Möchten Sie an dem festlichen 3-Gänge-Menü teilnehmen, dann begrüßen wir Sie ab 18:15 Uhr zu einem Sektempfang im Foyer. Der Kartenpreis beträgt dann € 130,- bzw. € 90,- für Referendare und Studenten. Oder bestellen Sie gleich einen Kanzleitisch für 10 Personen mit bevorzugter Platzierung des Tisches.

Alle Informationen sowie Bilder der vergangenen Jahre finden Sie unter www.hamburgerjuristenball.de.

Die Karten sind mit dem anliegenden Faxformular, online unter www.hamburgerjuristenball.de und ab dem 5. Januar 2016 in der Geschäftsstelle des HAV erhältlich.

Seien Sie Teil dieser einzigartigen Tradition! Tanzen, netzwerken und feiern Sie mit Juristen aller Sparten! Wir freuen uns auf Sie!

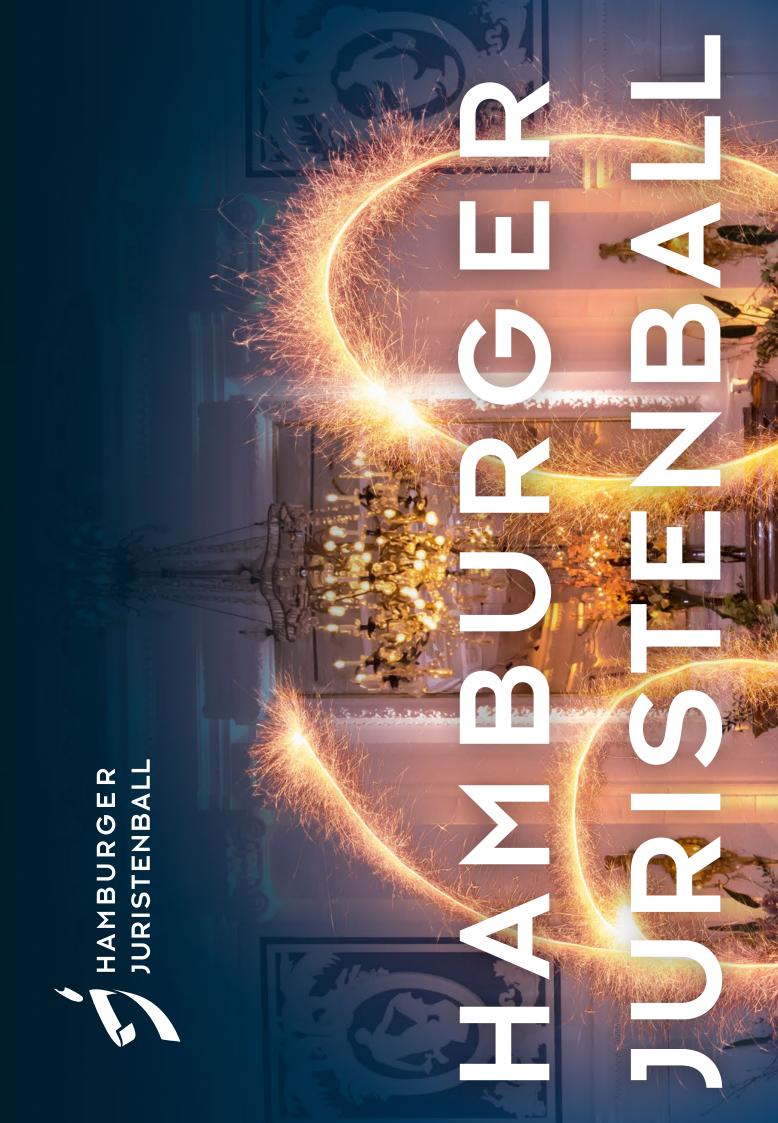
Bei GoldenGround in Hamburgs bester Citylage können Sie ganz schnell tanzen lernen. Denn eine der besten Hamburger Adressen zum Tanzen liegt nur wenige Schritte vom Neuen Wall entfernt. Bei GoldenGround am Großen Burstah 46-48, Ecke Rödingsmarkt, kann jeder tanzen lernen.

"Personal Dance Coaching" heißt das in Deutschland einzigartige Konzept, das sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Tanzenden orientiert. So werden Sie bei Golden Ground von den ersten Schritten bis zur Parkettsicherheit begleitet, Sie können Ihre Kenntnisse auffrischen oder einfach nach Lust und Laune tanzen. GoldenGround stellt sich ganz auf Sie ein! Egal, ob Sie einfache Schritte für jede Gelegenheit erlernen möchten oder sich auf ein bevorstehendes Ereignis - wie den Hamburger Juristenball - vorbereiten wollen.

Unser Angebot zur Vorbereitung auf den Hamburger Juristenball:

#### Kostenloser Workshop: Langsamer Walzer, Wiener Walzer und Discofox

- ▶ 1 Glas Prosecco zur Begrüßung, Softdrinks während des Trainings
- Donnerstag, 21. Januar 2015, von 19:30 bis 21:00 Uhr
- ▶ Teilnehmerzahl: maximal 10 Paare, bitte paarweise anmelden
- 🗈 Es stehen zwei Coaches zur Verfügung. Es wird in der Gruppe trainiert und jedes Paar erhält ein 10minütiges personal coaching
- ▶ Anmeldeschluß: 14. Januar 2016
- **■** Anmeldung unter: 040 65 86 10 80





des Hamburger Senators für Musik von Walzer bis Disco mit attraktiver Tombola und unter der Schirmherrschaft Eine rauschende Ballnacht Justiz Dr. Till Steffen.

Hotel Atlantic Kempinski 20. Februar 2016

und in der HAV-Geschäftsstelle www.hamburgerjuristenball.de Der Kartenvorverkauf beginnt am 10. November 2015 unter in Zimmer B 200, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.

Veranstalter







Sponsoren









# Weihnachtsspendenaktion 2015 für bedürftige Kolleginnen und Kollegen

Die "Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte" ruft auch in diesem Jahr zu Spenden zugunsten von bedürftigen Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten sowie für deren Familien und Hinterbliebene auf.



Im Jahr 2014 konnte die Hülfskasse aufgrund der großen Spendenbereitschaft bundesweit einen Gesamtbetrag in Höhe von € 112.325,00 an 213 Bedürftige auszahlen.

Im Namen der Unterstützten dankt der Vorstandsvorsitzende der Hülfskasse, Herr Rechtsanwalt Bernd-Ludwig Holle, allen Förderinnen und Förderern sehr herzlich für ihre Solidarität.

- Das Spendenkonto der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte lautet:
- □ Deutsche Bank HamburgIBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00BIC: DEUT DEHH XXX

Außerdem bittet der Vorstandsvorsitzende darum der Hülfskasse Notfälle zu nennen, um Betroffenen in schwierigen Lebensumständen, verursacht z. B. durch Krankheit oder Alter, schnell helfen zu können.

Übrigens ist die Hülfskasse in diesem Jahr 130 Jahre alt geworden. Das bedeutet 130 Jahre Hilfsbereitschaft unter Kollegen!

Die Spenden an die Hülfskasse sind steuerabzugsfähig. Die Hülfskasse ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid vom 29.07.2014, Steuer-Nr. 17/432/06459, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Für Spenden ab € 200,00 stellt die Hülfskasse unaufgefordert Zuwendungsbestätigungen aus, für kleinere Beträge gern auf Wunsch.

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

 $\label{eq:Kontakt: Kl. Johannisstraße 6 \cdot 20457 Hamburg}$   $\begin{tabular}{ll} Tel. (040) 36 50 79 \cdot Fax (040) 37 46 45 \\ info@huelfskasse.de \cdot www.huelfskasse.de \cdot www.facebook.com/huelfskasse.$ 

28. Januar 2016

# Führung: Nolde in Hamburg

Hamburg spielte für Emil Nolde (1867–1956) eine zentrale Rolle. Die Hansestadt inspirierte Nolde nicht nur zu zahlreichen Werken, hier wurde seine Bedeutung auch zu einem frühen Zeitpunkt erkannt. Dieser engen Verbindung zwischen Künstler und Stadt geht die Hamburger Kunsthalle erstmalig nach und versammelt dafür in einer umfangreichen Ausstellung rund 200 Werke Noldes: farbintensive Gemälde und Aquarelle, dynamische Tuschpinselzeichnungen sowie atmosphärische Radierungen und Holzschnitte.

Regelmäßig besuchte Nolde Hamburg auf seinen Reisen. Er war fasziniert vom Hafen mit seinem lebendigen Treiben und von Wind und Wetter, und er verstand die Stadt als Sinnbild der Urkräfte von Leben und Natur. Im Jahr 1910 wohnte Nolde für mehrere Wochen in dem einfachen Hotel "Unter den Vorsetzen" auf St. Pauli und verarbeitete die Eindrücke unmittelbar in seiner Kunst. In rascher Folge entstanden über hundert Werke, die sich heute zum größten Teil in der Nolde Stiftung Seebüll befinden. Gemeinsam mit Werken aus dem Bestand der Hamburger Kunsthalle und Leihgaben aus privaten und öffentlichen Sammlungen werden sie nun am Ort ihrer Entstehung gezeigt.

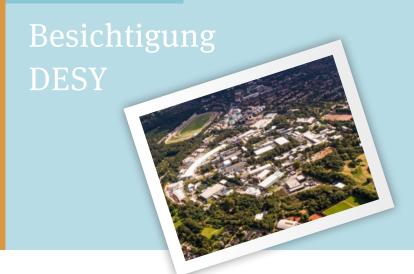
Schon seit 1907 wurden in Hamburg Ausstellungen zu Nolde realisiert. Hier fand der Künstler auch die ersten Förderer: Seine Werke wurden von Privatleuten und Museen gesammelt, und es entstanden enge Verbindungen zwischen Nolde und seiner Frau Ada mit Hamburger Persönlichkeiten wie Gustav und Luise Schiefler, Paul und Martha Rauert, Rosa Schapire, Alfred Lichtwark und Gustav Pauli. Auch dieses Geflecht an Bezügen zwischen Werk und Leben, Kunst und Gesellschaft, das bis in die heutige Zeit nachwirkt, ist Thema der Ausstellung.

In ihrer Konzentration auf einen Künstler und eine Stadt steht Nolde in Hamburg exemplarisch für die wachsende Anerkennung eines künstlerischen Œuvres und den Durchbruch der Moderne in Deutschland. Die Ausstellung beleuchtet auch die Verfemung der Moderne im Nationalsozialismus und zeigt die Komplexität des Themas. Blickt man auf den Umgang mit Noldes Werk während der wechselvollen Geschichte der Hamburger Kunsthalle, wird deutlich, wie die Institution und deren Direktoren mit ihren unterschiedlichen Interessen und Überzeugungen die Rezeption des Künstlers nachhaltig mitbestimmten. Dauerhaften Niederschlag findet dieses Engagement im umfangreichen Nolde-Bestand der Hamburger Kunsthalle.

#### Kunst und Kultur: Führung: Nolde in Hamburg

- **28.** Januar 2016
- um 1) 18:00 oder um 2) 18:30 Uhr
- ▶ Hamburger Kunsthalle
- Die Kosten betragen € 20,00 pro Person.

#### 12. Februar 2016



Am 12. Februar 2016 haben Sie die Möglichkeit an einer Besichtigung des Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY von 15:00 bis 18:00 Uhr teilzunehmen.

Hamburgs größtes Forschungszentrum ist offen für alle und lädt Sie zu einer Besichtigung ein. Besondere Physikkenntnisse sind nicht erforderlich.

#### Ablauf der DESY-Besichtigung

- Gesamtdauer: zweieinhalb bis drei Stunden
- Einführender Vortrag (ca. 45 Minuten)
- E Führung über das DESY-Gelände in Kleingruppen (dabei müssen Wege zu Fuß und im Freien zurückgelegt werden). Modelle und Exponate veranschaulichen zusätzlich die DESY-Forschung.
- Vortrag und Führung übernehmen junge Physikerinnen und Physiker, die bei DESY ihre Diplom- oder Doktorarbeit anfertigen.
- Am Ende einer Besichtigung erhalten Sie auf Wunsch Informationsmaterial über DESY.



#### **Besichtigung DESY**

- ▶ 12. Februar 2016
- von 15:00 bis 18:00 Uhr
- ▶ Veranstaltungsort:
- DESY, Haupteingang, Notkestraße 85, 22607 Hamburg
- Die Kosten betragen € 10,00 pro Person.

#### Save the date

## Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen in Hamburg

Save the Date!

Sommertreffen der ARGE

Anwältinnen am 17. Juni 2016



1. März 2016

# **RVG-Workshop**

in Kooperation mit Boysen + Mauke oHG

Die Regionalgruppe der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwältinnen ist eine Gemeinschaft von Hamburger Kolleginnen, die sich zusammen gefunden hat, um die wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der Rechtsanwältinnen zu wahren und auch fachübergreifend miteinander zu kooperieren. Die ArGe Anwältinnen steht allen Hamburger Kolleginnen offen, die Lust auf einen Austausch und ein Netzwerken unter Kolleginnen haben.

Unser Sommertreffen soll insbesondere allen neuen und interessierten Kolleginnen die Möglichkeit geben, die Regionalgruppe der Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwältinnen in Hamburg kennen zu lernen und sich in netter und geselliger Atmosphäre auszutauschen.

Weiterhin veranstalten wir regelmäßig in den einzelnen Kanzleistandorten Fortbildungsveranstaltungen, in denen Kolleginnen die Möglichkeit haben, ihre Kanzlei und ihren Tätigkeitsbereich anderen Kolleginnen vorzustellen und zu interessanten oder aktuellen Rechtsthemen zu referieren. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist kostenlos. Es werden Teilnahmebestätigungen als Nachweis der Fortbildungsstunden gemäß § 15 FAO erteilt.

Ferner werden in Kooperation mit dem HAV auch Soft-Skills-Veranstaltungen angeboten, welche ein sicheres Auftreten sowie die Teamfähigkeit und die soziale Kompetenz fördern und so über die fachlichen Fähigkeiten hinaus zum Erfolg führen. Ausreichend Gelegenheit zum Netzwerken bietet sich insbesondere auch auf den monatlich stattfindenden Stammtischen.

#### Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen. Nähere Einzelheiten zur Veranstaltung folgen.

- Für unseren Stammtisch, der monatlich stattfindet, ist Frau Rechtsanwältin Maren Augustin (Augustin@brennecke.pro) Ansprechpartnerin.
- 🖹 Autorin: Rechtsanwältin Christine Wedemeyer-Lührs
- ▶ Kontakt: rainwedemeyer@web.de



Am 1. März 2016 und 27. September 2016 findet der halbjährliche RVG-Workshop mit dem Referenten Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke statt. Und zwar von 12:30 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen+Mauke, Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg.

Die Veranstaltung soll Praktikern – und solchen, die es werden wollen (auch Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen) – nicht nur neue Informationen bieten, sondern auch die Möglichkeit des Austausches mit Kollegen/Kolleginnen über gebührenrechtliche Fragen und Probleme.

Sollten aktuelle gebührenrechtliche Fragen bei Ihnen vorliegen, bringen Sie diese gerne mit.

Die Kosten betragen € 60,00 bzw. € 20,00 für Mitglieder HAV/ FORUM.

#### **RVG-Workshop**

► Veranstaltungsort:

Boysen + Mauke oHG

Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg

🗈 Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 31) oder per E-Mail an info@hav.de



# HAV-Mittagsrunde

Ein Ausblick auf 2016

#### Die HAV-Mittagsrunden 2016

- ▶ 20. Januar 2016 | Homepagestaltung für Rae/StB
  - RegioHelden
- **№** 26. Januar 2016 | Incoterms
  - Rechtsanwalt Prof. Dr. Burghard Piltz, Hamburg
- 25. Februar 2016 | Vorläufiger Rechtsschutz in Arbeitssachen
  - Michael H. Korinth, Richter am Arbeitsgericht Berlin
- **■** 31. März 2016 | Erbrecht 2016
  - · Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Burandt, Hamburg
- Die Vorträge starten um 12:30 Uhr; Dauer ca. 60 Minuten

Die HAV-Mittagsrunde verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt.

So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über Ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

- Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos, für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.
- Veranstaltungsort: Boysen + Mauke oHG Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
- 1 Unterrichtsstunde nach § 15 FAO wird bescheinigt
- Anmeldung bei Boysen+Mauke, Hilke Allen Tel: 040-44183-180
   E-Mail: h.allen@schweitzer-online.de
- □ Autorin: Hilke Allen
- ► Kontakt: h.allen@schweitzer-online.de



#### Die Buchhandlung Boysen + Mauke - ein Hamburger Original.

Wir versorgen Sie schnell und bequem mit genau der Literatur, die Sie brauchen – Fachinformationen für den Job oder Lesestoff für die Freizeit. In unserer Hamburger Buchhandlung empfehlen und beraten wir noch ganz persönlich und mit Zeit für individuelle Fragen. Sie finden die Buchhandlungen von Schweitzer Fachinformationen übrigens auch in 23 weiteren Städten und im Internet.

Bestellen Sie direkt online!

www.schweitzer-online.de



#### 18. bis 20. Februar 2016

# Zweiter Deutscher Akquise-Lernkongress für Anwälte!

Vom 18. Februar 2016 bis 20. Februar 2016 findet der Zweite Deutsche Akquise-Lernkongress für Anwälte bei uns in Hamburg statt.

Diskutieren Sie mit! Stellen Sie Ihre Fragen! Üben Sie und verbessern Sie sich, denn: "Alles an der Akquise ist lernbar, nur der Wille nicht!"

Iohanna Busmann

#### Donnerstag, 18. Februar 2016

15:30 Empfang

Hamburgischer Anwaltverein e.V.

16:00 Begrüßung

RAin Claudia Leicht, Geschäftsführerin des HAV Podium: RA Markus Hartung, RA Dr. Holger Strnad, Ralf Zosel, Johanna Busmann (Moderation), (evtl. RA Prof. Dr. Benno Heussen)

- 16:15 Vortrag: "Alles an der Akquise kann man lernen, nur den Willen nicht" Akquise in Anwaltskanzleien Johanna Busmann
- 16:30 Vortrag: "Marktentwicklung und Mandantenerwartungen –
  Bedienen Sie den Rechtsmarkt, positionieren Sie sich
  richtig und verstehen Sie Ihre Mandanten!"
  RA Markus Hartung
- 17:30 Das Frage- und Antwortspiel
- 18:00 Pause
- 18:15 Vortrag: "Wir haben 5x denselben Vortrag gehört" Was Sie bewirken wollen und wie Sie tatsächlich ankommen... RA Dr. Holger Strnad
- 19:15 Das Frage- und Antwortspiel
- 19:45 Begrüßung zum Empfang
  - Jan Schmidt (Verlag De Gruyter, Director Legal & Economics)
- 20:00 Ein Empfang des De Gruyter Verlags, Berlin mit Essen und Getränken bis 21:00 Uhr (ab 21:00 Uhr Selbstzahler)

Frau Rechtsanwältin Anja Groeneveld, Stuttgart, schreibt in ihrem Feedback zum ersten Kongress Kongress (Ausschnitte):

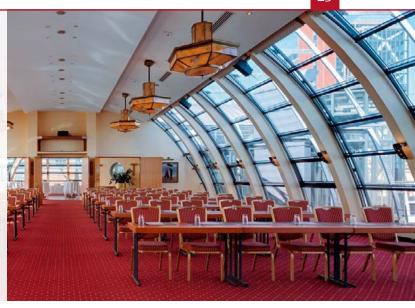
- "... lockeres Lernen für den Arbeitsalltag, vorgetragen von erstklassig-pragmatischen Referenten in einem unangefochten grandiosen Veranstaltungsraum ..."
- "... ein äußerst lebendiges, methodenreiches und motivierendes dreitägiges Infotainment mit hohem Umsetzungspotenzial ..."

#### Zweiter Deutscher Akquise-Lernkongress für Anwälte!

- ▶ 18. bis 20. Februar 2016
- Hotel Hafen Hamburg

Elbkuppel, Seewartenstraße 9, 20459 Hamburg

- Die Kosten betragen € 680,00 für Mitglieder örtlicher Anwaltvereine im DAV/FORUM bzw. € 1.360,00 für Nichtmitglieder
- Preise pro Person, zzgl. USt., (inkl. Kaffeepausen, Lunch, Begrüßungsempfang am 18. Februar 2016)
- S-Gang Menü am 19. Februar 2016 im Blockbräu: inkl. Getränke bis 23:00 Uhr für € 50,00.
- Weitere Infos: www.akquise-lern-kongress.de



#### Freitag, 19. Februar 2016

9:00 Vortrag: "Wie Sie Kanzleikultur für die Akquise nutzen können – typische Fauxpas und ihre Lösungen." RA Prof. Dr. Benno Heussen

10:00 Das Frage- und Antwortspiel

10:30 Pause

11:00 Übungen: Telefonakquise

Johanna Busmann

13:00 Lunch

14:00 Workshop: Mandate akquirieren online

Ralf Zose

Herr Zosel analysiert live Kanzleihomepages der Teilnehmer (deren Zustimmung und ein kurzes Vorgespräch vorausgesetzt).

16:00 Pause

16:30 Workshop: Mandate akquirieren online

18:00 Das Frage- und Antwortspiel

18:30 Ende

#### 19:30 Abendprogramm:

3-Gang Menü im Blockbräu inkl. Getränke bis 23:00 Uhr für € 50,00 pro Person

#### Samstag, 20. Februar 2016

9:00 Übungen: Smalltalk Johanna Busmann

10:30 Pause

11:00 Vortrag und Übungen: Honorarinformation

Johanna Busmann

13:00 Lunch

14:00 Vortrag und Übungen: Cross Selling

Johanna Busmann

15:00 Pause

15:15 Übungen: Kompetenzpräsentation

Johanna Busmann

16:00 Ende

▶ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 31) oder per E-Mail an info@hav.de

"… der Allrounder der Einzelkanzlei saß neben dem Gesellschaftsrechtler der Großkanzlei …"

"... launige Referate ("Kanzleikultur wird ab elf Partnern schwierig"), nagelneue Zahlen und Ideen zu Anwaltswebseiten, tiefe Einblicke in Mandanten-Erwartungen sowie schnelle, effiziente Übungssequenzen zu cross-selling, small-talk, Honorarinformation und Einwandbehandlung …"

## **HAV-SEMINARE**

# 2015

#### ■ DAS AKTUELLE UWG

eine Übersicht über den derzeitigen Stand unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung

Termin 11. Dezember 2015

**ACHTUNG** Das Seminar wird verlegt auf den 4. März 2016!

von 9:30 bis 17:00 Uhr

6 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Zimmer B 200

Referent Dieter Kehl, Vorsitzender Richter am Landgericht

Köln

Preis € 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Unternehmensiuristen, die mit dem Wettbewerbsrecht bereits vertraut sind.

#### Schwerpunkte:

- Grundbegriffe
- Beispielskatalog des § 4 UWG, insbesondere unangemessene unsachliche Beeinflussung, Transparenzgebote, ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz und Vorsprung durch Rechtsbruch
- Irreführung
- Unzumutbare Belästigung
- ▶ Abmahnung, insbesondere Vollmacht, Zugang und Kosten?
- Wettbewerbsprozess, insbesondere Streitgegenstand, Verfügungsverfahren und Antragsfassung

#### BELGIEN UND DEUTSCHLAND

#### **Peter De Cock**

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND (Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)

Tel.: 0032 3 646 92 25 Fax: 0032 3 646 45 33

E-mail: advocaat@peterdecock.be Internet: www.peterdecock.be

# ► FIT FÜR DAS BESONDERE ELEKTRONISCHE ANWALTSPOSTFACH (BEA) UND DEN ELEKTRONISCHEN RECHTSVERKEHR

Termin 14. Dezember 2015

von 9:30 bis 12:45 Uhr oder von 14:00 bis 17:15 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referentin Ilona Cosack, AnwaltsBeratung Cosack, Mainz Preis € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

#### Rechtzeitige Weichenstellung für die Zukunft.

Zum 1. Januar 2016 wird das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) für alle Anwälte Pflicht. Bereiten Sie Ihre Kanzlei rechtzeitig vor und stellen Sie die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft.

- ▶ Von der Papierakte zur elektronischen Akte
- ▶ Arbeitsabläufe optimieren
- Aktenumlauf verringern
- Mandantenbetreuung verbessern
- I. Technische Voraussetzungen des beA
- **ERV** erleichtert anwaltlichen Arbeitsalltag
- ▶ beA ist einfach
- Kommunikationsweg ist sicher
- Elektronisches Empfangsbekenntnis
- ▶ Änderungen, die bereits seit 2014 gelten
- Wie ist bei Übermittlungs- oder Verarbeitungsproblemen zu verfahren?
- Ŭbergangsphase bis 2018/2020
- Barrierefreiheit elektronischer Dokumente
- Rechtssicheres ersetzendes Scannen ab 2018
- Einsatz von externen Scandienstleistern
- II. Kanzleiorganisation für die Kanzlei 3.0
- Berufsträger: Optimieren Sie selbstkritisch Ihren Büroalltag
- Mitarbeiter: Motivation zahlt sich aus
- ▶ Mandanten: Auf die Gruppierung und Pflege kommt es an
- Kommunikation in der Kanzlei
- Sinnvolle Änderungen im Büroalltag

# 2016

## **■** BUCHFÜHRUNG, JAHRESABSCHLUSS UND STEUERN IN DER ANWALTSKANZLEI

Termin 13. Januar 2016

von 9:00 bis 16:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Ralph Butenberg, Fachanwalt für

Steuerrecht, Hamburg

Preis € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

inklusive Mittagssnack

Das Seminar richtet sich an die Personen, die sich mit der Buchführung in der (eigenen) Anwaltskanzlei befassen. Im Seminar werden neben den grundsätzlichen Anforderungen an die Buchhaltung (Aufzeichnungs-, Aufbewahrungspflichten, Fristen und Termine), Besonderheiten der Buchhaltung in der Anwaltskanzlei insbesondere in Bezug auf die Erfassung der Posten "Fremdgeld" und "Auslagen", das Umsatzsteuersystem nebst typischen Fallstricken (§ 14 c UStG, Privatanteile, Leistungen "ins Ausland") sowie die Grundzüge der einkommensteuerlichen Gewinnermittlung erläutert und anhand von praxisbezogenen Beispielen behandelt.

Ergänzend wird es um die steuerliche und buchhalterische Erfassung von besonderen Tätigkeitsfeldern gehen (bspw. Erlöse aus Betreuungen).

Abschließend wird ein kurzer Ausflug in die Steuergestaltung unternommen (Sinn und Unsinn der Bildung von Investitionsabzugsbeträgen, Sonderabschreibungen).

#### ■ EINFÜHRUNG IN DIE ZWANGS-VOLLSTRECKUNG (8. BUCH ZPO)

Termin 14. Januar 2016

von 15:00 bis 18:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referentin Diplom-Rechtspflegerin Anna Palmberger,

Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Preis € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

#### Das Seminar behandelt die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen:

- ▶ Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung
- Organe der Zwangsvollstreckung
- Vermögensauskunft
- Sachpfändung
- Forderungspfändung durch Pfändungs- und Überweisungsbeschluss:
  - Hinweise zum Ausfüllen der amtlichen Vordrucke
  - Pfändung von Arbeitseinkommen einschließlich der privilegierten Pfändung wegen Unterhaltsansprüchen
  - Kontopfändung & "P-Konto"
  - Anregungen & Formulierungshilfen für die Pfändung sonstiger Forderungen & Rechte
- ▶ Rechtsanwaltsvergütung & Prozesskostenhilfe

#### ■ 1. SICHERE BESTIMMUNG DER RAHMENGEBÜHR

### 2. GEGENSTANDSWERT – DIE RICHTIGE BESTIMMUNG

Termin 15. Januar 2016

von 9:00 bis 16:30 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referentin Dorothea Dralle, Rechtsfachwirtin, Berlin

Preis € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

inklusive Mittagssnack

#### Teil 1 von 09:00 bis 12:15 Uhr

#### Die Rahmengebühr des § 14 RVG – immer nur 1,3? Das muss nicht sein!

Viele "Goldgruben" sind in § 14 RVG verborgen. Sie zu "ernten", setzt voraus, alle Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, zu kennen und auszuschöpfen.

- Systematik des § 14 RVG: Der Anwalt bestimmt die Höhe der Gebühr!
- Die einzelnen Merkmale des § 14 RVG im Spiegel aktueller Rechtsprechung (Umfang, Schwierigkeit, Bedeutung, Einkommen/Vermögen, Haftung)
- Problemfälle mit der Staatskasse/mit Rechtsschutzversicherungen und ihre Lösung
- ► Straf-, Bußgeld, Verwaltungs- und Sozialrecht

#### Teil 2 von 13:15 bis 16:30 Uhr

#### Die "richtigen" Gegenstandswerte – erledigt das Gericht? Das muss

In diesem 2. Seminarteil lernen Sie, welche Werte Sie wo im Gesetz finden, und wie Sie diese sicher "erstreiten" können!

- Der festgesetzte Wert für die Gerichtsgebühren ist oft niedriger als der Wert für die Anwaltsgebühren (§§ 61, 63 GKG - § 33 RVG)!
- Verfahren eines Antrages auf Festsetzung der Anwaltsgebühren (einschließlich Beschwerdeverfahren)
- Streitwertkataloge (Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit)

## **HAV-SEMINARE**

# 2016

#### ■ FIT FÜR DAS BESONDERE ELEKTRONISCHE ANWALTSPOSTFACH (BEA) UND DEN ELEKTRONISCHEN RECHTSVERKEHR

Termin 19. Januar 2016

von 9:30 bis 12:45 Uhr oder von 14:00 bis 17:15 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referentin Ilona Cosack, AnwaltsBeratung Cosack, Mainz Preis € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

#### Rechtzeitige Weichenstellung für die Zukunft.

Zum 1. Januar 2016 wird das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) für alle Anwälte Pflicht. Bereiten Sie Ihre Kanzlei rechtzeitig vor und stellen Sie die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft.

- ▶ Von der Papierakte zur elektronischen Akte
- Arbeitsabläufe optimieren
- ▶ Aktenumlauf verringern
- Mandantenbetreuung verbessern
- ▶ Zeit gewinnen

#### I. Technische Voraussetzungen des beA

- **■** ERV erleichtert anwaltlichen Arbeitsalltag
- ▶ beA ist einfach
- Kommunikationsweg ist sicher
- Elektronisches Empfangsbekenntnis
- ▶ Änderungen, die bereits seit 2014 gelten
- Wie ist bei Übermittlungs- oder Verarbeitungsproblemen zu verfahren?
- Ŭ Übergangsphase bis 2018/2020
- Barrierefreiheit elektronischer Dokumente
- Rechtssicheres ersetzendes Scannen ab 2018
- Einsatz von externen Scandienstleistern

#### II. Kanzleiorganisation für die Kanzlei 3.0

- ▶ Berufsträger: Optimieren Sie selbstkritisch Ihren Büroalltag
- Mitarbeiter: Motivation zahlt sich aus
- ▶ Mandanten: Auf die Gruppierung und Pflege kommt es an
- Kommunikation in der Kanzlei
- Sinnvolle Änderungen im Büroalltag

# SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN UNTERHALT, VERSORGUNGSAUSGLEICH UND ZUGEWINNAUSGLEICH

Termin 20, Januar 2016

von 14:00 bis 19:30 Uhr

5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Zimmer B 200

Referentin Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin

für Familienrecht, Bremen

Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Sowohl im Bereich der vorsorgenden Rechtspflege als auch bei der Bearbeitung streitiger Sachverhalte fällt der Blick auf die drei großen Ausgleichsmechanismen, die das Familienrecht bereit hält. Zwischen diesen bestehen zahlreiche Wechselwirkungen, die erkannt und bedacht, ggf. sogar gestalterisch eingesetzt werden wollen. Im Rahmen des Seminars werden daher typische Schnittstellenfragen näher beleuchtet, insbesondere:

#### Unterhalt und Zugewinnausgleich

- Unterhaltsrückstände als Rechenposition im Zugewinnausgleich
- Immobilieneigentum und Schuldtilgung (abzugsfähiger Belastungen vor Zustellung des Scheidungsantrages, Wohnvorteil)
- Doppelverwertungsverbot (gesamtschuldnerische Verbindlichkeiten, Abfindungen)

#### Unterhalt und Versorgungsausgleich

- ► Altersvorsorgeaufwendungen als abzugsfähige Positionen
- ehebedingte Nachteile im Rahmen des § 1578b BGB und Altersvorsorgeunterhalt
- novierende Unterhaltsvereinbarungen im Rahmen des § 1586b BGB

#### Versorgungsausgleich und Zugewinnausgleich

- Funktionsäquivalenz in der Wirksamkeits- und Ausübungskontrolle
- Ausübung eines Kapitalwahlrechts und Antrag nach § 27 VersAusglG

# Der Weihnachtsmann kommt in die Kanzlei!

Wir schenken allen Anwälten einen € 50,-Robinson-Gutschein für einen Robinson Club Ihrer Wahl! Für Sie, Ihre Mandanten oder Familie & Freunde! Weiterleitung an Dritte ist ERLAUBT!

Gutschein anfordern unter:

robinsonagentur@hamburg.de oder Tel. 040-33 35 77 07

Alle **HAV-Mitglieder** erhalten ab sofort **4%** Ermässigung auf ALLE TUI-Reisen, Kreuzfahrten, Nordlandreisen & Südseereisen Kennwort: **HAV** 

Travel and Home services, Hofweg 29, 22085 Hamburg

## ROBINSON-GUTSCHEIN

im Wert von € 50,-



#### Alle Seminare finden Sie online unter **■** www.hav.de

#### DAS ALLGEMEINE GLEICHBEHANDLUNGS-GESETZ (AGG)

Termin 21. Januar 2016

von 17:00 bis 20:15 Uhr

3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Justus Maerker, LL.M., Fachanwalt

für Arbeitsrecht, Hamburg

Preis €180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Nach heftigen innenpolitischen Diskussionen ist das AGG im Jahr 2006 in Kraft getreten. Entgegen vieler Vorhersagen blieb die befürchtete Prozesswelle zunächst aus. Im Laufe der letzten Jahre haben sich jedoch zahlreiche Problemfelder zum Dauerbrenner in der gerichtlichen Auseinandersetzung entwickelt. Diese beziehen sich sowohl auf die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses als auch auf seine Durchführung bis hin zu seiner Beendigung. Das Seminar behandelt die in der anwaltlichen Praxis besonders relevanten Themen, insbesondere

- ▶ Übersicht über die gemäß § 1 AGG "verpönten" Merkmale
- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des AGG
- Diskriminierung bei der Anbahnung des Arbeitsverhältnisses
- Diskriminierung während der Durchführung des Arbeitsverhältnisses
- Diskriminierung anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Rechtfertigungsgründe des Arbeitgebers
- Organisationspflichten des Arbeitgebers
- ▶ Schadensersatzansprüche
- ▶ Darlegungs- und Beweislastverteilung
- Ausschlussfristen

#### ■ DIE RÜCKABWICKLUNG VON FINANZ-ANLAGEN – AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

Termin 22. Januar 2016

von 13:00 bis 18:30 Uhr

5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Zimmer B 200

Referent Dr. Nikolaus Stackmann, Vorsitzender Richter

am Oberlandesgericht München

Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Erörtert werden aktuelle Entscheidungen seit etwa Dezember 2014 zur Rückabwicklung von Finanzanlagen.

Neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Gegenstand sind auch die Ansprüche gegen die Publikumsgesellschaft, deren Gegenansprüche und Pflichten im Innenverhältnis der Gesellschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche,

außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird jedenfalls schriftlich hingewiesen.

Einen Themenkatalog können Sie auf unserer Homepage einsehen. Jeder Teilnehmer erhält ein aktuelles Exemplar des Kursbuches Rückabwicklung. Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zur gesamten aktuellen Rechtsprechung zum Finanzanlagerecht.

#### ■ SOCIAL MEDIA UND ARBEITSRECHT

Termin 25, Januar 2016

von 14:00 bis 20:00 Uhr

5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Christian Oberwetter, Fachanwalt

für Arbeitsrecht und Informationstechnologierecht,

Hamburg

Preis € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar gibt eine Übersicht über die Auswirkung von sozialen Netzwerken auf das Arbeitsverhältnis.

- Unter welchen Voraussetzungen sind Bewerberrecherchen zulässig?
- Kann der Arbeitgeber seine Beschäftigten zur Nutzung von Social-Media-Anwendungen verpflichten?
- Darf er die Tätigkeit überwachen und unter welchen Voraussetzungen darf er Arbeitnehmern wegen geschäftsschädigender Äußerungen auf Facebook & Co. kündigen?
- Wer haftet für Schäden?

Diese und viele andere Fragen werden in dem Seminar anhand der breiter werdenden Rechtsprechung besprochen.

Das neue HAV-Seminarverzeichnis erscheint im Januar 2016. Alle Seminare finden Sie online unter www.hav.de.



## **HAV-SEMINARE**

# 2016

#### AUSWIRKUNGEN DER INSOLVENZ AUF MIET- UND PACHTVERHÄLTNISSE

Termin 26. Januar 2016

von 9:00 bis 16:00 Uhr

6 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Zimmer B 200

Referent Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz

Preis € 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM

inklusive Mittagssnack

Praktisch in jedem Insolvenzverfahren sind Miet- bzw. Pachtverhältnisse betroffen. Hierdurch werden auf Seiten des Insolvenzverwalters und des (Ver)Mieters/ (Ver)Pächters besondere Situationen geschaffen, die es zu bewältigen gilt. Nur wer die insolvenzspezifischen Zusammenhänge kennt, kann für den (Ver)Mieter/ (Ver)Pächter geeignete Lösungsmöglichkeiten finden.

- ☑ Übersicht zum Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens Das Insolvenzeröffnungsverfahren
  - Das eröffnete Insolvenzverfahren Phase I Mietforderungen als Masseforderungen
  - Das eröffnete Verfahren Phase II Schuldner als Mieter oder Pächter
  - Die Wohlverhaltensperiode bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung
- Mögliche Gläubigerkategorien seitens des Vermieters: Insolvenz-, Massegläubiger; Aus-, Absonderungsberechtigte; Vermieterpfandrecht (Entstehung, Geltendmachung in der Insolvenz)
- Ansprüche des Vermieters
- Massezugehörigkeit des Miet-Pachtvertrags/Enthaftungserklärung bei Wohnraummiete – Auswirkungen
- Mietzinsansprüche: vor/nach Insolvenzeröffnung Problem: Ratenzahlungsvereinbarungen/Stundung Problem 2: Lastschriftwiderruf
- **▶** Betriebskosten: Abrechnung
- Betriebskostenguthaben: Zeitraum bis zum Wirksamwerden der Enthaftungserklärung (Phase 1) Problem: Schuldner bezieht "Hartz IV"; Zeitraum nach Wirksamwerden der Enthaftungserklärung (Phase 2)
- Kündigung: Kündigungserklärung; Kündigungsgrund; Kündigung wegen Zahlungsverzugs
- Miete nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- ► Kaution: Einzahlung der Kaution; Rückzahlung der Kaution
- ▶ Räumung(svollstreckung)
- Ansprüche des Mieters
- Zusammentreffen von Insolvenz, Zwangsverwaltung, Mobiliarvollstreckung (Mietpfändung)
- **■** Ersteher in der Zwangsversteigerung

#### ■ AKTUELLES BAUVERTRAGS-UND ARCHITEKTENRECHT

Termin 27. Januar 2016

von 16:00 bis 19:15 Uhr

3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Zimmer B 200

Referent Prof. Dr. Günter Schmeel, Hamburg

Preis € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar bietet wie gewohnt einen Überblick über die höchstrichterliche im Jahre 2015 veröffentlichte Rechtsprechung und soll ihre Schwerpunkte und Entwicklungslinien aufzeigen.

Schwerpunkte werden u.a. die Entwicklung des Bürgschaftsrechts, Verjährungsprobleme sowie die mögliche Erosion der (Anforderungen an die) Fristsetzung zur Mangelbeseitigung sein, ferner die Berechnung von Vergütung und Mehrkostenersatz nach vorzeitiger Beendigung des Bauvertrages.

#### ■ VIEL NEUES IM ANWALTLICHEN BERUFSRECHT

Termin 1. Februar 2016

von 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referentin Rechtsanwältin Dr. Susanne Offermann-Burckart,

Grevenbroich

Preis € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM

#### Die Satzungsversammlung hat 2013 und 2014 weitreichende Beschlüsse gefasst:

Ausweitung von § 23 BORA, Verbot der doppelten Treuhand (§ 3 Abs. 1 S. 2 BORA), Ergänzung von § 2 BORA um Aspekte der "Sozialadäquanz", Ergänzung von § 11 BORA um die Pflicht, Mandate in "angemessener Zeit" zu bearbeiten. Und auch die Rechtsprechung beschäftigt sich oft und gern mit dem Berufsrecht der Rechtsanwälte, wie zuletzt die Entscheidungen des BGH zu den Themen "Berufsrechtliche Pflicht zur Herausgabe von Handakten" und "Aggressive Anwaltswerbung" zeigen. Nur wer auf dem Laufenden ist, kann die "Untiefen" des Berufsrechts sicher umschiffen.

#### Das Seminar informiert über alle Neuerungen und präsentiert natürlich insgesamt alles Wissenswerte zu den Themen:

- E Berufsrechtlicher Pflichtenkatalog (Interessenkollision, Tätigkeitsverbote der §§ 45 ff. BRAO, Verschwiegenheitsverpflichtung, Umgang mit Fremdgeld, Umgehung des Gegenanwalts, Werbung, Handakten etc.)
- Fachanwaltschaften (Voraussetzungen, Verfahren, Fortbildung, neueste Rechtsprechung, Was ist im Streitfall zu tun?, aktuelle Überlegungen der Satzungsversammlung)
- Verfahrensrecht (berufsrechtliche Verwaltungsverfahren, Aufsichtsverfahren, anwaltsgerichtliche Verfahren)
- Syndikus-Problematik, Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Renten-Versicherung

#### Alle Seminare finden Sie online unter **■** www.hav.de

#### HAFTUNG VON GESELLSCHAFTERN, GESCHÄFTSFÜHRERN UND BERATERN IN DER INSOLVENZ

Termin 3. Februar 2016

von 14:30 bis 20:00 Uhr

5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Zimmer B 200

Referent Dr. Andreas Schmidt, Richter am Insolvenzgericht

Hamburg

Preis € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die sichere Beherrschung des Rechts der Gesellschafter- und Geschäftsführerhaftung ist sowohl für den Insolvenzverwalter als auch den beratenden Rechtsanwalt unverzichtbare Kernkompetenz.

Durch das MoMiG haben sich zahlreiche Änderungen insbesondere bei der Haftung von Gesellschaftern ergeben. Inzwischen liegen zahlreiche OLG- und BGH-Entscheidungen zum neuen Recht vor. Auch Berater (Sanierungsberater, Steuerberater) geraten in den Fokus des Insolvenzverwalters. Die Reichweite dieser Haftung ist indes alles andere als geklärt.

Das Seminar liefert einen Überblick über den aktuellen Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur. Es richtet sich gleichermaßen an Insolvenzverwalter und ihre Mitarbeiter sowie an Rechtsanwälte, die häufig Unternehmen vor und während der Krise beraten.

- A. Gesellschafterhaftung
- Gründerhaftung
- E Kapitalaufbringung: verdeckte Sacheinlage, Hin- und Herzahlen (§ 19 GmbHG)
- Kapitalerhaltung: Rückkehr zu bilanziellen Betrachtungsweisen
- Altes Eigenkapitalersatzrecht und neues Recht der Gesellschafterdarlehen (§ 135 InsO) – was bleibt vom alten Recht?
- B. Geschäftsführerhaftung
- ▶ Insolvenzverschleppungshaftung, §§ 823 Abs. 2 BGB, 15a InsO
- Masseschmälerungshaftung, § 64 S. 1 GmbHG
- Insolvenzverursachungshaftung, § 64 S. 3 GmbHG
- ▶ weitere Haftungstatbestände

#### C. Beraterhaftung

- Haftungsgefahren
- aktuelle Rechtsprechung

#### ■ MIETPROZESSRECHT –

mietrechtliche Besonderheiten im Zivilprozess

Termin 4. Februar 2016

von 16:00 bis 19:15 Uhr

3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Zimmer B 200

Referent Dr. Matthias Meyer-Abich, Richter am Amtsgericht

Hamburg

Preis € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

inklusive Mittagssnack

Das Seminar befasst sich mit spezifisch in Mietstreitigkeiten auftauchenden Fragestellungen des Zivilprozesses:

- Sachliche und örtliche Zuständigkeiten
- Besonderheiten bei Räumungsklage
- Klage auf zukünftige Räumung/ Zahlung
- Kostenrecht
- Streitwerte
- § 940a ZPO einstweilige Verfügung auf Räumung
- Berufungsbeschwer

#### ■ 5. HAMBURGER IT-RECHTSTAG

Generalthema "digital agenda"

in Kooperation mit der DAVIT und freundlicher Unterstützung des Verlages Wolters Kluwer

Termin 5. Februar 2016

von 14:00 bis 19:30 Uhr (ab 13:00 Uhr ist ein Mittags-

snack vor dem Seminarraum geplant)

5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Ameron Hotel Speicherstadt Am Sandtorkai 4, 20457 Hamburg

Verantwortlich

Rechtsanwalt Florian König M.L.E., Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Gewerblichen

Rechtsschutz, Hamburg

Preis € 300,00 bzw. € 150,00 für Mitglieder HAV/FORUM

inklusive Mittagssnack

Der Hamburger IT-Rechtstag feiert sein erstes kleines Jubiläum! Im 5. Jahr treffen sich Anfang des Jahres 2016 wieder Juristen aus Politik, Anwaltschaft, Lehre, Justiz und Wirtschaft auf dem Hamburger IT-Rechtstag der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein (davit) in Kooperation mit dem Hamburgischen Anwaltverein (HAV).

Im laufenden Jahr hat es tiefgreifende Neuerungen im Bereich des IT-Rechtes in Politik, Recht und Rechtsprechung gegeben: die EU-Kommission implementiert die Digitale Binnenmarktstrategie, der EuGH kippt das Safe Harbor Agreement, der BGH setzt neue Maßstäbe mit der Usedsoft III – Entscheidung und der Datenschutz nimmt weiter an Fahrt auf.

#### Auch in diesem Jahr stehen hochklassige Referenten, namentlich

- Dr. Wolf-Dietrich Grussmann, Head of Unit "Regulatory Coordination and Business" der Europäischen Kommission Brüssel
- ▶ Prof. Dr. Thomas Hoeren, Universität Münster
- Prof. Dr. Johannes Caspar, Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
- RiLG Dr. Stefan Schilling, ZK 27 des Landgericht Hamburg
- Axel Burkart, Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht, Hamburg

bereit, die Teilnehmer auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Veranstaltung wird sich den verschiedenen Fragestellungen wieder sowohl aus der Sicht des Praktikers, als auch aus Sicht der Lehre und der Justiz stellen.

Das finale Programm können Sie demnächst auf unserer Seite www.hav.de einsehen.

#### Handbuch des Mietrechts

Fachanwaltshandbuch zur effizienten Mandatsbearbeitung im Wohn- und Gewerberaummietrecht

Pflichtformulare Zwangsvollstreckung - die smarte Ausfüll- und Rechenlösung

Mit dem Mietrechtsnovellierungsgesetz, das im Wesentlichen am 1. Juni 2015 in Kraft trat, wird die sogenannte Mietpreisbremse eingeführt. Außerdem wird das Bestellerprinzip bei der Wohnungsvermittlung gestärkt. Im "Handbuch des Mietrechts" ist diese Reform vollständig eingearbeitet und fundiert für die Praxis aufbereitet. Außerdem enthalten: eine Synopse mit kommentierter Übersicht zu allen Änderungen.

Darüber hinaus setzt sich das Handbuch mit allen wichtigen Themen aus der aktuellen Rechtsprechung auseinander. Bereits berücksichtigt im Handbuch und in den Vertragsmustern: die BGH-Urteile vom 18. März 2015 zu unwirksamen Renovierungs- und Quotenklauseln.

Das bewährte "Handbuch des Mietrechts" bereitet für den Anwalt aber nicht nur alle Neuerungen der Reform vollständig und übersichtlich auf, sondern ist gleichzeitig ein effizientes Arbeitsmittel zur Mandatsbearbeitung rund um alle Fragen zum Wohn- und Gewerberaummietrecht. Rechtsprechung und Schrifttum sind auf dem Stand von März 2015.

Das umfangreiche Kompendium wendet sich dabei vorrangig an den Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, bietet aber auch dem noch nicht so versierten Mietrechtler rasche und zuverlässige Hilfe, insbesondere durch die zahlreichen Praxistipps.

Die beiliegende CD-ROM enthält diverse Rechtsprechungs-ABCs, tabellarische Übersichten, Fristentabellen sowie über 100 Muster und Checklisten. Sie stellt zudem das gesamte Handbuch digital zur Verfügung, verknüpft mit einer umfassenden Rechtsprechungsund Gesetzesdatenbank zum Mietrecht. Zusätzlich finden sich darauf umfangreiche Gesetzesmaterialien und weitere Arbeitshilfen.

#### Handbuch des Mietrechts

Deubner Verlag, 6., neu bearbeitete und aktualisierte Auflage 2015, 1.624 Seiten, gebunden, inklusive CD-ROM Christof Herrmann, PR und Produktkommunikation Oststraße 11, 50996 Köln

E-Mail: pressekontakt@deubner-verlag.de Tel: 0241-997634-11, Fax: -12, www.deubner-recht.de



Dieses Buch erhalten Sie bei: www.schweitzer-online.de schweitzer Bovsen + Mauke

Handbuch des Mietrechts ISBN 978-3-88606-866-1 · € 198,00 zzgl. MwSt.

Pflichtformulare zur Zwangsvollstreckung stehen nicht im Verdacht vergnügungssteuerpflichtig zu sein. Das Bundesministerium für Justiz begründete ihre Einführung ab März 2013 u.a. damit, die jeweiligen Verfahren beschleunigen und vereinfachen zu wollen. Doch Kanzleien und Rechtspflegern mussten sich zu Beginn mit noch unausgereiften Formularen herumschlagen. Immer noch fehlen zum Teil nachvollziehbare Ausfüllhinweise, die die Nutzer bei etwas verzwickteren Fällen unterstützen. So beklagen Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsfachangestellte etwa, dass sie bei etwas komplizierteren Fällen nicht wissen, wie die (Unterhalts-)Forderungen oder Zinsen und Kosten im Formular untergebracht werden sollen. Für Rechtspfleger ergeben sich zusätzliche Belastungen, da sie einen Großteil der Anträge wegen Fehlern zurückweisen oder ändern müssen und ihr Tag mit ablehnenden Beschlüssen oder Hinweisen ausgefüllt ist. Nicht zu vergessen die Gerichte, die inzwischen mehrfach Entscheidungen zu den Pflichtformularen erlassen mussten. Genau hier setzt die elektronische Arbeitshilfe "Pflichtformulare Zwangsvollstreckung" aus dem Deubner Verlag an. Sie wendet sich an die Praktiker in Anwaltskanzlei oder Rechtspflegerschaft und bietet folgende Inhalte:

- Ein Dialog führt den Anwender sicher durch das jeweilige Formular
- ► Hinweise und Tipps machen rechtzeitig auf "Klippen" aufmerksam
- Mustertexte für die Pfändung einer Vielzahl von Forderungen erleichtern die Arbeit (z.B. GmbH-Anteile, Werklohnforderung,
- Forderungskonten können direkt angelegt werden
- Adressregister und Adressdatenbank beschleunigen das
- Zinsen, Summen und Anwaltskosten werden automatisch berechnet
- Online-Updates versorgen den Nutzer mit den aktuellsten Formularen, Zinssätzen und Hinweisen

Pflichtformulare Zwangsvollstreckung

Deubner Verlag, 1. Auflage 2015, CD-ROM mit Benutzerhandbuch

Christof Herrmann, PR und Produktkommunikation Oststraße 11, 50996 Köln

E-Mail: pressekontakt@deubner-verlag.de Tel: 0241-997634-11, Fax: -12, www.deubner-recht.de



Dieses Buch erhalten Sie bei: www.schweitzer-online.de

schweitzer Bovsen + Mauke

Pflichtformulare Zwangsvollstreckung - die smarte Ausfüllund Rechenlösung ISBN 978-3-88606-848-7 · € 19,90 monatlich zzgl. MwSt.

## **HAV-FAXANMELDUNG**

#### ▶ HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.

An den Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Ritte	in	Druc	khuc	hetak	nen	ausfüllen.

Vorname   Name	
Position	Mitgliedsnummer
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	Fax
Seminartitel	am
Seminartitel	am
Communication	, win
Seminartitel	am
Communication	_ um
Seminartitel	am
Commutate	um
Seminartitel	am
Schmartice	am
Seminartitel	am
Commutate	um
Seminartitel	am
- Centinature:	am
[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.	
[1] since fine to one to the first one to the terminal mesocal figures and the first one to	
Datum   Ort	
Patting Oil	
Unterschrift	
Unterschrift	



Hier geht's zum Film: www.schweitzer-online.de/go/freie-sicht

# Freie Sicht auf alle relevanten Fachinformationen.

#### Ihr Wissenscockpit für maximalen Überblick in der Kanzlei.

Mit dem Schweitzer Mediacenter nutzen Sie Ihre gedruckten und digitalen Fachinformationen einfach, komfortabel und sicher. Ob auf dem Computer in der Kanzlei oder auf dem Tablet unterwegs. Mit der optimierten Suchfunktion finden Sie gewünschte Informationen z.B. in Datenbanken und Online-Archiven besonders schnell. Für maximale Sicherheit sind Ihre Lizenzen exakt zugeordnet. So können Sie mit nur einem Zugangscode komfortabel auf Ihre gesamten digitalen Fachinformationen zugreifen.

Mehr Wissen über Beschaffung, Verwaltung und Nutzung von Fachinformationen erhalten Sie direkt auf www.schweitzer-online.de/go/freie-sicht, in Ihrer Schweitzer Fachbuchhandlung oder bei Ihrem persönlichen Ansprechpartner.



